



## Kulturstiftung des Kreises RENSBURG-ECKERNFÖRDE

An die Mitglieder der Kulturausschüsse  
der Städte Büdelsdorf und Rendsburg  
und des Kreises Rendsburg-Eckernförde

15.4.2019

### **TRAF02 im Kreis Rendsburg-Eckernförde Einladung zur Information**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Initiative des Kreises Rendsburg-Eckernförde und in Zusammenarbeit mit dem Kulturbeauftragten des Kreises, Herrn Reinhard Frank, und dem Vorsitzenden der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde, Herrn Guido Froese, hat sich unsere Region auf die Ausschreibung der Bundeskulturstiftung zum Programm TRAF02 beworben. Die an den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag gerichtete Interessensbekundung mündete in eine Empfehlung an das Kulturministerium des Landes Schleswig-Holstein, welches den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei der Kulturstiftung des Bundes für eine Teilnahme an der Entwicklungsphase benannt hat.

Projekträger in der Entwicklungsphase ist die Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde. Das Programm TRAF02 richtet sich an alle öffentlich geförderten und hauptamtlich geleiteten Kultureinrichtungen im Kreisgebiet. Hierzu gehören in Rendsburg das Landestheater, das Nordkolleg, die Musikschule, die Stadtbücherei, die Volkshochschule, das Jüdische Museum und die Museen im Kulturzentrum, in Büdelsdorf das Eisenkunstgussmuseum und die NordART, in Eckernförde das Stadtmuseum und die Stadtbücherei und in Molfsee das Freilichtmuseum. Alle genannten Einrichtungen haben eine Projektgruppe gebildet, die unter externer Moderation an einem Entwicklungskonzept arbeitet und eine Bewerbung für die Umsetzungsphase (2020-2023) vorbereitet. Im Falle eines positiven Juryvotums im Herbst dieses Jahres, könnte das gemeinsame Projekt mit bis zu 1,25 Millionen Euro gefördert werden.

Gerne möchten wir Sie herzlich einladen, an einer Informationsveranstaltung zum Programm am

**Dienstag, den 30.4.2019 um 17.30 Uhr im Nordkolleg Rendsburg, Raum U1**

teilzunehmen. Für ihr leibliches Wohl wird gesorgt.

Anlass für eine Informationsveranstaltung sind die Vorgaben der Kulturstiftung des Bundes über den Umgang mit den beteiligten Kulturinstitutionen während einer möglichen Teilnahme an der Umsetzungsphase. Hier sind Erklärungen der öffentlichen Zuwendungsgeber vorgesehen.

Die Bundeskulturstiftung erklärt dazu wie folgt:

*„Hintergrund der Vorgabe, dass die öffentlichen Zuwendungen an die beteiligten Institutionen während der Laufzeit nicht gekürzt werden sollen, ist, dass sichergestellt werden soll, dass öffentliche Finanzierungen von Seiten der Kommunen, Landkreise oder des Landes nicht durch TRAFÖ-Gelder ersetzt werden und die teilnehmenden Einrichtungen diese zusätzlichen Projektmittel für die Transformation ihrer Einrichtung nutzen können. Der Kulturstiftung des Bundes ist bewusst, dass die Beschlüsse nur im Rahmen der jeweiligen Haushaltsjahre getroffen werden können und der Haushaltsvorbehalt nicht entfallen kann.“*

Für die am TRAFÖ-Programm teilnehmenden Institutionen bedeutet eine mögliche Teilnahme an der Umsetzungsphase die Chance auf einen umfassenden Transformationsprozess, der von der Kulturstiftung des Bundes über vier Jahre mit Mitteln von bis zu 1,25 Millionen Euro (=80%) unterstützt wird.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie von unserem Informationsangebot Gebrauch machen würden. Gerne kommen wir auch mit Ihnen ins Gespräch über mögliche Inhalte der Projekte für die Umsetzungsphase.

Damit wir besser planen können, dürfen wir Sie herzlich um kurze Anmeldung bei [stefanie.kruse@nordkolleg.de](mailto:stefanie.kruse@nordkolleg.de) bitten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,



Guido Froese  
Vorsitzender